



Finanzamt München

Abteilung II / III

Finanzamt München - Abteilung II / III, 80269 München

Herrn
Andreas Gleißner
Kistlerhofstr. 140
81379 München

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 147 |
| Steuernummer: | 14714230078 |
| Sicherheitsnummer: | 22904678 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 089 1252-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 147 / 142 / 30078 | 2171 | Frau Biendl | 141 | 24.10.2015 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Herrn Andreas Gleißner, Kistlerhofstr. 140, 81379 München |
| Rechtsform | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.10.2015 bis zum 23.10.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsigel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Biendl
Biendl



| | | | | |
|---|---|---|---|--|
| Hausanschrift Deroystr. 20 80335 München | Öffnungszeiten: Servicezentrum Deroystr. 6 MO, DI, MI 7.30 - 16.00 DO 7.30 - 18.00 FR 7.30 - 12.30 | Kreditinstitut Bundesbank München Bayerische Landesbank HypoVereinsbank München | BIC MARKDEF1700 BYLADEMM HYVEDEMM | IBAN DE05 7000 0000 0070 0015 06 DE37 7005 0000 0000 0249 62 DE78 7002 0270 0000 0801 20 |
| Telefax: 089 1252 - 2222 | S-Bahn: Hackerbrücke U-Bahn: (U1) Maillingerstraße | Haltestellen Straßenbahn: (Linien 16,17) Deroystraße | E-Mail: Internet: | poststelle-abt2@famuc.bayern.de www.finanzamt-muenchen.de |